

Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Leone Ming, Leone Ming Est., zu Trakt. Nr. 291 Eva Pepic, Archiv und Sammlungen, zu Trakt. Nr. 291 René Wille, Leiter Hochbau, zu Trakt. Nr. 291 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 291
Zeit:	17.00 - 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	23
Behandelte Geschäfte:	290 - 300
Protokoll:	Uwe Richter

290 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Dezember 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Dezember 2008 wird genehmigt.

291 Information Dorfsaal und Dorfplatz / Namensfindung Gesamtareal

Ausgangslage

Das Saalprojekt ist mit dem Spatenstich am 27. April 2007 in die Umsetzung gegangen und der Bau schreitet planmässig voran. Nachdem sich die Projektleitung sehr intensiv mit der Umsetzung beschäftigt und auch die Projektkommission in regelmässigen Abständen involviert ist, ist es an der Zeit, auch den Gemeinderat wieder einmal umfassend über den Stand der Projekte Dorfsaal und Dorfplatz zu informieren und einen Ausblick zu geben, was in den nächsten Jahren noch folgt bzw. in Planung ist.

Nachdem der Dorfsaal und der Dorfplatz künftig ein Zentrum bilden, das auch einen regionalen Charakter haben wird, ist es notwendig über die Namensgebung zu diskutieren. Bis anhin wurden die Begriffe Dorfsaal und Dorfplatz verwendet. Es besteht die Auffassung, dass der Gebäudekomplex und der Dorfplatz einen Namen erhalten sollten, mit dem sich zum einen die Schaaner identifizieren können, aber auch die Möglichkeit besteht, die Region anzusprechen.

Der Gemeinderat wird durch die Fachleute über folgende Themen informiert:

- Stand Projekt
- Ausblick
- Namensgebung

Erwägungen

Informationen Eva Pepic

Die Gemeinderäte werden durch Eva Pepic eingehend über die Geschichte des Lindenplatzes und des Lindenbrunnens sowie die Bedeutung der Linde als Baum informiert. Die Unterlagen wurden den Gemeinderäte abgegeben und werden deshalb nicht im Protokoll aufgeführt.

Zusätzlich wird folgendes angesprochen:

- Die ehemalige Linde und der Lindenbrunnen standen am Ort des heutigen „La Golosa“.
- Ein Zusammenhang mit dem künftigen Namen des Saalkomplexes und der Linde ist möglich. Wichtig ist, die Einbettung zu sehen.
- Der ehemalige Lindenplatz ist bis zur damaligen Sennerei ausgeweitet worden.

Informationen Leone Ming

Leone Ming informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

Index

- 01 Die Namensfindung.
- 02 Der Ansatz.
- 03 Die Empfehlung.
- 04 Die Schreibweise.
- 05 Der Name im Fliesstext.
- 06 Die Anwendungen.

3

Die Namensfindung.

- _ Einfachheit.
- _ Abkürzungen, ja aber!
- _ Aufmerksamkeit erregen.
- _ Negative Assoziationen vermeiden.
- _ An morgen denken.
- _ Merkbarkeit durch Bilder im Kopf.
- _ Keine Namentrends.

5

Der Ansatz.

Römisch, lateinische Namen	Flur-/Strassennamen (heimisch)
Fachnamen (objektbezogen)	Platzname (lokal)

7

Der römische Ansatz.

_ forum	lat. Marktplatz
_ civitas	lat. öffentliche, repräsentative Orte
_ oecus, atrium	lat. Saal
_ communio	lat. Gemeinschaft
_ compluvium	lat. Säulenhof
_ centro	ital. Zentrum (Center, Mittelpunkt, Ortsmitte, Mitte...)

8

Der heimische Ansatz.

_ am Lindaplatz	Ortszentrum, Mitte des Dorfes
_ am Lindenplatz	Ortszentrum, Mitte des Dorfes
_ am Lindabrunna	Ortszentrum, Mitte des Dorfes
_ am Lindarank	Ortszentrum, Mitte des Dorfes
_ am Schulgässle	Strasse beim Rathaus
_ drü Schwösterä	Bergkette über Schaan

9

Der objektbezogene Ansatz.

_ Dorfhalle	Objekt
_ Mehrzweckhalle	Objekt
_ Komplex	Objekt
_ Arena	Objekt
_ Kubus	Objekt
_ Kuhus	Kultur Huus
_ KuhuS	KulturHuusSchaa
_ KuZ	Kultur-Zentrum
_ Schaaner Saal	Objekt
_ Dorfzentrum	Geografische Beschreibung

10

Der lokale Ansatz.

_ am Rathausplatz	Standort
_ am Dorfplatz	Standort
_ am Marktplatz	Standort
_ Saal am Rathausplatz	Objekt am Standort
_ Saal am Dorfplatz	Objekt am Standort
_ Saal am Marktplatz	Objekt am Standort
_ Saal am Lindaplatz	Objekt am Standort
_ Marktplatz-Saal	Name für den grossen Saal
_ Rathaus-Saal	Name für den kleinen Saal

11

Die Empfehlung.

Saal am Lindaplatz

SaalAmLindaplatz

SAL (Abkürzung mit Bezug zum Namen)

13

Die Empfehlung.

SAL

- + Wortspiel SAL = SAAL (auditiv)
 - + SaalAmLindaplatz (Abkürzung mit Bezug zum Namen)
 - + Dialektwort «Linda» als lokale Identifikation
 - + Grafisch und werbemässig ideale Umsetzungsmöglichkeiten
 - + SAL als Key Visual einsetzbar
-
- Abkürzung ist noch unbekannt; muss «erklärt» werden
 - Linda gibt es auch als Restaurant

14

Was ist SAL alles?

= Kultur- und Kongresszentrum

= Lindahof

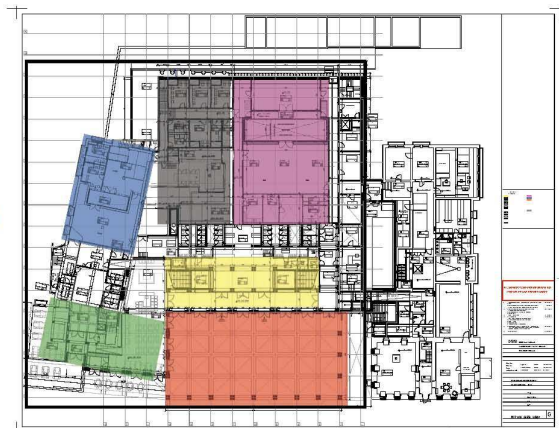
= Foyer

= Restaurant

= Kleiner Saal (Rathausaal)

= Grosser Saal (neuer Saal)

= Mehrzweckräume



15

Die Empfehlung.

SAL

- _ Der Name.
- _ Der lokale Bezug.
- _ Das Key Visual.
- _ Der Domainname.
- _ Die Saal-Namen.

16

Die Schreibweise.

- _ **SAL** am Lindaplatz
- _ **SAL** Kultur | Kongress | Kulinarisch
- _ **SAL** Am Lindaplatz
- _ **SAL** SAAL AM LINDAPLATZ
- _ **SaL** Saal am Lindaplatz
- _ **SaalAmLindaplatz**

18

SAL im Fliesstext - **Schriftsprache.**

Die Veranstaltung findet im **S A L** statt.

Die Veranstaltung findet im «kleinen Saal» im **S A L** statt.

das **S A L** (das Kultur-, Kongress-Zentrum am Lindaplatz)

Ich gehe ins **S A L**.

Das Restaurant **S A L**.

SAL im Fliesstext - **Dialekt.**

D'Veraschtaltig findet im **S A L** statt.

D'Veraschtaltig findet im «klina Saal» im **S A L** statt.

s' **S A L** (Kultur-, Kongresszentrum am Lindaplatz)

I gang is **S A L**.

s' Restaurant **S A L**.

SAL im Fliesstext - **PR-Text**.

...Aufgabe war es, den in Schaan wenig definierten Raum vor dem
S A L und zwischen der neuen und alten Strasse...

Das **S A L** ist ein Gebäudekomplex, vergleichbar mit einem
Kongresszentrum.

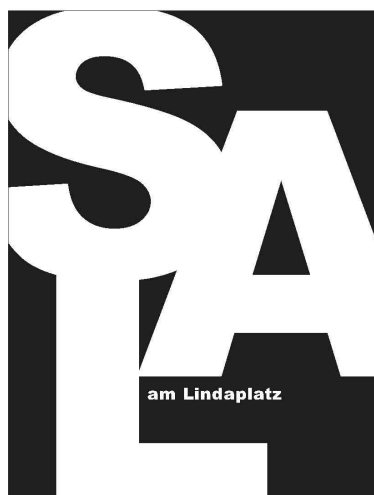
Die Anwendungen.

- _ einfach
- _ klar
- _ zielgruppenorientiert
- _ hohe Wiedererkennbarkeit

Designkonzept DSS

Gemeinde Schaan

Eigenwerbung



Designkonzept DSS

Gemeinde Schaan

Veranstaltungen



Designkonzept DSS

Gemeinde Schaan

Der Name SAL.

- _ Einfachheit.
- _ Abkürzungen, ja aber!
- _ Aufmerksamkeit erregen.
- _ Negative Assoziationen vermeiden.
- _ An morgen denken.
- _ Merkbarkeit durch Bilder im Kopf.
- _ Keine Namentrends.

29







Während der Diskussion mit Leone Ming werden folgende Punkte angesprochen:

- Es wird festgehalten, dass heute keine Beschlüsse gefasst werden sollen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er mit der Bezeichnung SAL Mühe habe.
- Es wird angeregt, die erwähnten Wörter „Kultur Kongress Kulinarisch“ in die Bezeichnung einzubauen, z.B. als KAL. Dies würde doch dem Gesamten mehr entsprechen.
Dem wird folgendes entgegen gehalten:
 - Aussprache
SAL ist angenehmer als KAL (weiches S gegen hartes K). Die Buchstabentrennung S|A|L „funktioniert“, K|A|L hingegen nicht, da das „K“ als „KA“ ausgesprochen wird.
 - Die Frage ist, ob, was das „K“ impliziert, nur „Kultur“ oder „Kongress“ gemeint sind, oder ob es sich nicht um wirklich mehr handle.
 - An sich ist jede Form von 3 Buchstaben möglich.
- Es wird festgehalten, dass phonetisch SAL bevorzugt wird.
- Ein Gemeinderat bezeichnet den Namen als gut. Er stellt jedoch fest, dass der „Linda-platz“ v.a. in der jüngeren Generation gar nicht mehr bekannt ist. Assoziiert wird ein solcher „Lindaplatz“ eher mit dem jetzigen Marktplatz.
- Dazu wird erwähnt, dass zum Namen lange recherchiert und viele Überlegungen angestellt wurden. Der Platz selbst bzw. dessen Lage habe keinen Einfluss gehabt. Wichtig sei der positive Lokalbezug. Der direkte Bezug zu einem Ort ist aber natürlich immer schwierig, wie dies z.B. beim „Saumarkt“ in Feldkirch augenfällig ist oder beim „Theater am Kirchplatz“.
- Vermarktungstechnisch ist „SAL“ sehr einfach und gut. Die Bezeichnung „SAM“ (Saal am Marktplatz) hingegen ist schwieriger. Zudem gibt es eine Firma SAM, die Internet-Domain ist auch schon vergeben.
- Es wird erwähnt, dass es auch einmal eine „Galerie am Lindenplatz“ gegeben habe.
- Das Wortspiel SAL oder SaL ist gut, v.a. wenn man das bereits bestehende TaK vergleicht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm das Wortspiel gut gefallen habe. Es stelle einen verspielten Gegensatz zur recht strengen Architektur dar, es breche diese Strenge.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Werbewirksamkeit noch zu klären sein wird.
- Es wird erwähnt, dass SAL sehr gut gefalle, auch das Erscheinungsbild.
- Ein Gemeinderat fragt, ob trotz des vielen Betons die Möglichkeit bestehe, eine Linde zu pflanzen.
Dazu wird geantwortet, dass sogar schon weiter gedacht wurde. Bis vor kurzer Zeit sei der ehemalige Standort von Linde und Brunnen ja noch offen gewesen. Jetzt, mit den neuen Erkenntnissen, werde dieses Thema neu aufgenommen.
- Es wird festgehalten, dass ein Name örtlich und regional vermarktbar ist. Dies ist bei „SAL“ der Fall.
- Es wird erwähnt, dass der Konflikt des ehemaligen Platzes zur heutigen Situation erkennbar ist. Naheliegend wäre, den jetzigen Marktplatz in Lindenplatz umzubenennen.
- Ein Gemeinderat lobt die Präsentation, ihm gefallen die Ergebnisse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass niemand S|A|L sagen werde, man werde die Buchstabenkombination doch eher zusammenhängend als SAL aussprechen. Dies dürfte doch problematisch werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bezug zu Schaan völlig fehle. Beim KKL stehe das „L“ für Luzern. Bei SAL fehle Schaan.
- Es wird festgehalten, dass die Aussprache als S|A|L oder SAL sich zeigen werde. Wenn sich die Menschen für SAL entscheiden, dann sei dies zu akzeptieren. Es werde jedoch

- empfohlen, gemeindeseitig immer von S'A|L zu sprechen, sonst werde der Name von anderer Seite kreiert.
- Es wird festgehalten, dass genau deswegen, weil es einen Eschner, Triesner, Vaduzer oder Ruggeller Saal gebe, dies hier nicht der Fall sein sollte. Zudem gehe es nicht nur um einen Saal, sondern hier gebe es vielfältigere Möglichkeiten. Wenn der Einbezug des Wortes „Schaan“ Bedingung sei, dass müsse man nochmals „über die Bücher gehen“. Beim KKL sei es aber so, dass diese nicht wegen Luzern bekannt sei, sondern wegen den Inhalten.
 - Die Einführung eines Namens wird Zeit benötigen. Diskussionen wird es sicher bei jedem Namen geben. Je einfacher ein Name ist, desto besser ist dieser zu vermarkten.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm der Name gut gefalle. Für ihn stehe SAL aber doch für einen einzigen Saal, was aber ja zu wenig ist. Es müsse der gesamte Komplex angeschaut werden. Die Grundidee sei aber super.
 - Ein Gemeinderat stellt fest, dass beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch auch einfach „Resch“ gesagt werde, trotz der vielfältigen Möglichkeiten (Freizeitbereich, Schule, Sport, ehemalige Disco etc.).
 - Wenn weitere Wünsche vorhanden sind, muss nochmals nachgedacht werden. Sollten jedoch Ergänzungen in erklärender Form oder zum Standort gewünscht werden, werde es immer schwieriger.
 - Es wird erwähnt, dass neben SAL noch Platz vorhanden sei für Ergänzungen.
 - Es wird festgehalten, dass noch mehrfach diskutiert werde. Wichtig seien aber die ersten Rückmeldungen aus dem Gemeinderat.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob es nicht passieren könne, dass gerade deswegen, weil es einen Vaduzer, Triesner, Eschner etc. Saal gebe, dieser Komplex auf einmal der „Schaaner Saal“ sei.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob künftig der „Rathausaal“ wegfalle, und man nur noch von einem kleinen und einem grossen Saal reden werde.
 - Dazu wird geantwortet, dass man sich dessen bewusst sei. Deshalb sei wichtig, dass nur von einem einzigen Namen gesprochen werde, auch in der Werbung. Vor Ort sei dann das Leitsystem wichtig. Dies entspreche z.B. dem KKL.
 - Zum „Rathausaal“ wird festgehalten, dass dies nicht wirklich ein Rathaus-Saal sei, dies sei nur in Vaduz der Fall. Künftig werde durch den Neubau ein trennendes Element zwischen diesem Saal und dem Rathaus vorhanden sein. Auch heute sprechen zudem bereits viele Personen vom „Kleinen Saal“, obwohl gar kein grosser mehr existiere.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass man natürlich vom „Schaaner Saal“ und vom „Dorfplatz“ reden könne. Wenn man das Zentrum aber publik machen wolle, dann sei SAL interessanter und vielschichtiger.

Informationen René Wille und Edi Risch

Der Gemeinderat wird durch René Wille anhand der Pläne und Illustrationen über den Stand Neubau, weitere Planungen und die künftige Umgebungsgestaltung informiert. Edi Risch informiert über den Stand Poststrasse und Rückbau Landstrasse (Einbahnverkehr).

Während der Diskussionen regt ein Gemeinderat an, das Dach des Vorhofes zu begrünen.

292 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Elisabeth Maria Hasler geb. Schädler Im Hasenacker 32, 9494 Schaan	31.01.1950 / Vaduz	Gamprin	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Elisabeth Hasler wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

293 Stellenbesetzungen Forstwerte

Beschlussfassung

Als Forstwerte werden anstellt:

- Marc Gantenbein, Tschingel 10, Balzers (befristet)
- Simon Thöny, Gapetschstr. 57, Schaan (unbefristet)
- Patrik Walser, Im Wingert 12, Schaan (unbefristet)

294 Theater am Kirchplatz: Vertragsverlängerung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2006, Trakt. Nr. 263, einen neuen Vertrag mit dem Theater am Kirchplatz genehmigt. Dieser Vertrag hat gegenüber dem alten, mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2004, Trakt. Nr. 273, gekündigten Vertrag keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die damalige Vertragskündigung wurde wie folgt begründet:

Die Gemeinde Schaan hat Kenntnis davon, dass noch im Laufe des Jahres 2006 eine neue Vereinbarung zwischen der Genossenschaft Theater am Kirchplatz und dem Land Liechtenstein über die Finanzierung des Theaterbetriebes geschlossen werden soll.

Um sich den nötigen Handlungsspielraum für den Fall einer Neuregelung der Finanzierung offen zu halten, kündigt die Gemeinde Schaan hiermit vorsorglich den Vertrag vom 15. September 2000, abgeändert durch den Anhang zum Vertrag vom 20. Juli 2002. Die Kündigung hat zur Folge, dass der bestehende Vertrag per 31. Dezember 2006 endet, ohne dass eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt.

Sobald das neue Finanzierungskonzept bekannt ist, wird die Gemeinde Schaan einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten, damit wieder eine längerfristige Basis der Zusammenarbeit geschaffen werden kann.

Der Vertrag zwischen dem Land Liechtenstein und dem Theater am Kirchplatz wurde am 12. September 2006 durch die F.L. Regierung genehmigt und unterzeichnet. Beim neuen Vertrag der Gemeinde Schaan mit dem Theater am Kirchplatz wurden Anpassungen an den Vertrag mit dem Land Liechtenstein gemacht, zudem wurde die Vertragsdauer auf zwei Jahre verkürzt.

Die erste Vertragsdauer wurde auf den 31. Dezember 2009 festgelegt. Im Vertrag ist zudem festgehalten:

Er wird stillschweigend jeweils um zwei Jahre verlängert, insofern nicht eine Vertragspartei mindestens ein Jahr vor Auslaufen der Vertragsdauer der anderen Vertragspartei schriftlich mitteilt, dass sie den Vertrag nicht zu verlängern beabsichtigt.

Sollte sich das Finanzierungsmodell des Landes Liechtenstein für die Genossenschaft Theater am Kirchplatz ändern, so sind beide Vertragspartner berechtigt, auf das Ende des dieser Änderung folgenden Jahres den Vertrag zu kündigen.

Zum Finanzierungsmodell sind keine Änderungen bekannt. Einer Vertragsverlängerung steht nichts im Wege.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Vertrages mit dem Theater am Kirchplatz um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2011.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Betrieb (Unterhalt) separat geregelt wird, dies ist jedoch aufgrund anderer Prioritäten noch offen.

Ein Gemeinderat regt an, dass das TaK die Gemeinderäte bei Gelegenheit wieder einmal informiert. Dies wird begrüsst.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

295 Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Marktplatz - Steckergass / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Richt- und Überbauungsplan der Gemeinde Schaan prägt die Zentrumsplanung seit Jahren. Darin integriert ist die zukünftige verkehrstechnische Weiterentwicklung des öffentlichen und individuellen Verkehrs. Einen wichtigen Meilenstein für die Gemeinde Schaan bedeutet die Fortsetzung der Poststrasse im Bereich Dorfplatz (Neubau Sozialfonds) bis Steckergasse. Durch dieses Strassenstück wird es möglich, den Grosskreisel zu realisieren, sowie den geplanten Einbahnverkehr im Zentrumsbereich gemäss übergeordnetem Verkehrsrichtplan abzuwickeln.

Das Projekt umfasst den gesamten Strassenoberbau und sämtliche gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen wie Kanalisation, Wasserleitung, Strassenbeleuchtung und Leerverrohrung. Zusätzlich werden sich die Werkbetreiber für Gas, Strom, Kommunikation und Fernwärme am Projekt beteiligen.

Durch die neue Strassenführung und Strassenraumgestaltung der „Poststrasse“ werden bei den angrenzenden Liegenschaften diverse Anpassungsarbeiten erforderlich. Die bestehenden Zufahrten und Werkleitungen wurden vorgängig aufgenommen und im Projekt berücksichtigt.

Der Strassenraum wird auf die gesamte Länge der Poststrasse einheitlich gestaltet. Grosse Aufenthaltsflächen für Fussgänger und eine regelmässige Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen prägen das Bild. Der Strassenquerschnitt wird beidseitig durch anbaupflichtige Baulinien begrenzt und ist 15 m breit.

In Zukunft wird die Poststrasse im Einbahnverkehr befahren. Die Fahrbahnbreite wird 4.0 m betragen, der Gehbereich wird beidseitig 2.50 m breit angelegt. Anschliessend folgt ein Radstreifen, welcher durch einen Schutzstreifen von der Fahrbahn bzw. von der Längsparkierung abgetrennt wird. Die Längsparkierung mit 2.50m Breite wird auf der Westseite zwischen Fahrbahn und Schutzstreifen angelegt. Eine Baumreihe, mit Bäumen im Abstand von ca. 15 m, gliedert den Strassenraum.

Die Geh- und Radbereiche werden mit einer durchgehenden Pflasterung aus Betonverbundsteinen ausgebildet. Der Gehbereich bildet zusammen mit dem Rad- und Schutzstreifen eine niveaugleiche Fläche.

Für das Aufhängen von Fasnachtsdekoration und Weihnachtsbeleuchtung sind Fahnenmasten, versetzt in Zementrohr ZR NW 300mm, vorgesehen. Die Fundamente werden vorgängig erstellt. Die Bodenhülsen können nachträglich versetzt werden, sobald das Aufstellen von Dekorationen aktuell wird.

Die Abwasserleitung, die auch der geplanten Strassenentwässerung dient, muss zum grossen Teil neu verlegt werden, da ihr bestehendes Trasse auf Privatgrund verläuft. Die bestehende

Hauptleitung bleibt bis zur Neuerstellung der Sammelleitung in Betrieb. Die nicht mehr benötigten Abwasserleitungen werden im Zuge des Ausbaus entfernt und fachgerecht entsorgt.

Nachdem in diesem Bereich noch keine Wasserleitung vorhanden ist, wird diese im Zuge des Bauvorhabens ausgebaut. Die neue Wasserleitung schliesst nördlich an die bestehende Leitung an und endet südlich mit dem Anschluss an die bestehende Wasserleitung in der Steckergass. Zudem werden auf dieser Ausbaustrecke zwei neue Hydranten erstellt. Parallel zur neuen Wasserleitung wird ein neues Steuerkabel verlegt.

Aus Rücksicht auf die Erhaltung und zugleich Schaffung eines einheitlichen Ortbildes, wird eine Strassenbeleuchtung erstellt, wie sie im Zentrum bereits Anwendung findet. Priorität hat eine optimale Ausleuchtung des Strassenraumes. Ostseitig wird die Strassenbeleuchtung mittels 9m hohen Kandelabern mit Ausleger ausgeführt, westseitig soll später eine 3,50m hohe Zusatzbeleuchtung zwischen den einzelnen Bäumen folgen. Die Erstellung der Rohranlage und Fundamente für die Strassenbeleuchtung und die spätere Platzbeleuchtung erfolgt gleichzeitig. Die Standorte der Kandelaber sind in den von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) ausgearbeiteten Projektplänen bezeichnet.

Zusammen mit dem Ausbau der Werkleitungen wird auf der Ostseite der Poststrasse eine Leerrohranlage für spätere Anzeigetafeln „Parkleitsystem“ und „Gemeindeveranstaltungen“ erstellt. Die Rohre werden im Bereich der Poststrasse in einem gemeinsamen Rohrblock geführt und von der Steckergass bis zur Landstrasse in einem separaten Rohrblock weitergeführt.

Ein neues Rohrtrasse wird für die Fernwärme erstellt. Die neue Fernwärmeleitung beginnt beim Hausanschluss des Neubau Sozialfonds, verläuft innerhalb der Fahrbahn Poststrasse und findet bei der Steckergass den Anschluss an das bestehende Trasse. Parallel zur neuen Fernwärmeleitung wird ein Leerrohr für den nachträglichen Einzug einer Datenleitung verlegt.

Im Einlenkerbereich der Steckergasse muss für den Ausbau des Strassenraumes ein Haus abgebrochen werden. Es handelt sich um den Wohnhausteil auf der Liegenschaft Parz. Nr. 957. Die rückwärtige Remise mit Geschäftsladen (Besitz LKW) bleibt bestehen und wird auf Kosten der LKW der neuen Gegebenheit angepasst.

In die Poststrasse eingelegt wird ebenso eine Gasleitung; diese Kosten werden zur Gänze von der Liechtensteinischen Gasversorgung übernommen.

Die Rohranlagen für Strom und Kommunikation (Telefon + GA) der Liechtensteinischen Kraftwerke werden im Zug der Bauarbeiten ebenfalls komplett neu erstellt bzw. ergänzt. Die Linienführung der entsprechenden Rohranlagen wurde im vorliegenden Projekt integriert.

Die Kosten für den Ausbau der Strassen, der Strassenbeleuchtung, der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung sowie der Leerrohranlagen werden auf CHF 2'500'000.-- geschätzt; eingerechnet sind auch die Kosten für den Hausabbruch auf der Parzelle Nr. 957.

Zusammenstellung der Baukosten (Preise inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	1'614'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	586'000.00
Wasserversorgung	CHF	119'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	85'000.00
Leerrohranlage	CHF	39'000.00
Hausabbrüche	CHF	57'000.00
<hr/>		
TOTAL Baukosten (ohne Fernwärmeleitung)	CHF	2'500'000.00

Die Erschliessungskosten für die Poststrasse sind in den Voranschlägen 2008/09/10 berücksichtigt und im ganzen Umfang abgedeckt.

Für das Fernwärmenetz existiert ein separater Budgetposten; diese Kosten werden daher bei der Kostenzusammenstellung getrennt von den Erschliessungskosten aufgeführt. Die Baukosten für die Fernwärmeleitung werden auf CHF 244'000.00 geschätzt.

Im Voranschlag 2009 ist unter der Kontonummer 303.521.00 (Ringleitung Poststrasse - Steckergass) ein Betrag in Höhe von CHF 200'000.-- veranschlagt; für die Differenz in Höhe von CHF 44'000.-- muss ein Nachtragskredit beantragt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Ausbau Poststrasse“ inkl. technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Marktplatz - Steckergass“.
2. Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2'500'000.--.
3. Genehmigung des Kredites für den Ausbau der Fernwärme-Ringleitung Poststrasse - Steckergass in Höhe von CHF 244'000.-- (Ktnr. 303.521.00).
4. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 44'000.-- für den Ausbau der Fernwärme-Ringleitung Poststrasse - Steckergass (Ktnr. 303.521.00).

5. Dem Weiterbestand der Ökonomiegebäude auf Parz. 957 (Gemüseladen) im Besitz der LkW wird entgegen der ursprünglichen Vereinbarungen (gemeinsamer Abbruch mit Wohnungen) zugestimmt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat äussert, dass ihm die Gestaltung des Strassenraums ein wichtiges Anliegen ist. Es sei zwar Landessache, aber man müsse feststellen, dass Fussgänger und Radfahrer sich den gleichen Raum ohne visuelle Abtrennung teilen müssen. Hier eröffne sich für die Gemeinde Schaan eine grosse Chance, das Radfahren zu fördern. Eine Vermischung ergebe immer wieder Probleme. Es stelle sich die Frage, ob die Gemeinde bei der Gestaltung mitreden könne, damit z.B. Radfahrer- und Fussgängerbereich andere Belagfarben haben.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass dies in der jetzigen Form doch auch gut funktioniere.

Dies wird bestätigt. Mit der künftigen Form sei es jedoch gefährlicher und es gebe öfters Missverständnisse. In anderen Ländern seien Fussgänger und Radfahrer deutlicher von einander getrennt. Es wird aber erwähnt, dass die Regelungen in den Ländern natürlich unterschiedlich sind.

Ein Gemeinderat vermutet, dass eine solche Trennung aufgrund der Normen schwierig sein könnte.

Es wird vorgeschlagen, diese Frage an das Tiefbauamt weiterzuleiten und um eine Stellungnahme zu bitten, die auch die gesetzlichen Regelungen einbezieht.

Es wird erwähnt, dass an der Zollstrasse die Bereiche für Fussgänger und Radfahrer zwar nicht getrennt sind, jedoch bei jeder Überfahrt signalisiert sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

296 Trottoirauflösung Reberastrasse (Obergass- Winkelgass), Parz. Nr. 525

Ausgangslage

Beim seinerzeitigen Ausbau der Reberastrasse von der Obergass bis zur Winkelgass konnte der notwendige Landerwerb bei der Parzelle Nr. 525, welcher grösstenteils die Trottoirfläche umfasst, nicht durchgeführt werden. Im Rahmen der Vorabklärungen für ein Baugesuch auf dieser Parzelle wurden nun die Landerwerbsverhandlungen wieder aufgenommen und konnten mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

Beantragt wird vorläufig der Kredit für die Bodenausschüttung; der Kredit für den Trottoir Ausbau wird erst nach der definitiven Terminierung in Zusammenhang mit der Bebauung der Parzelle Nr. 525 beantragt.

Dem Antrag liegt bei

- Mutation Nr. 2020 vom 21.11.2008
- Schätzung Landesschätzer Nr. P6091 vom 03.12.2008

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Kredites für den Landerwerb der Reberastrasse bei der Parzelle Nr. 525 im Ausmass von 53 m² (14,7 Kl.) zum Auslöschungspreis von CHF 47'170.-- (53 m² à CHF/m² 890.--), inkl. des Nachtragskredites auf den Voranschlag 2009 (Konto Nr. 622.501.00).

Konditionen:

Vertragskosten, Vermessung, Vermarkung, Grundstücksgewinnsteuer, Gebühren zu Lasten der Gemeinde Schaan; auf die Anrechenbarkeit der Landerwerbsfläche zur Bebauung der Bruttogeschossfläche wird verzichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

297 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 22.10.2008, Trakt. Nr. 241, den Teil A) Betonfertigteilefassade an die Firma Nägelebau GmbH, Sulz/Röthis vergeben.
Für den Teil B) Mauerwerk ab Niveau + 5.69 (2.OG bis UK Saaldach) wurde beim beauftragten Baumeister Los 2 ein Nachtragsangebot eingeholt. Die Offerte mit Eingang am 28.11.2008 wurde geprüft und entspricht dem Hauptangebot Baumeisterarbeiten Los 2.

Die Fassadenkosten gliedern sich wie folgt:

	Budget	Vergabe
A) Betonfertigteilefassade	CHF 1'030'818,00	CHF 1'102'000,00 Nägelebau GmbH Sulz/Röthis
B) Mauerwerk	CHF 124'128,00	CHF 143'796,55 Gebr. Hilti AG, Schaan
C) Verputz	CHF 55'000,00	(CHF 55'000,-) Vergabe noch offen
Total Fassade	CHF 1'209'946,00	CHF 1'300'796,55 inkl. Anteil Verputz

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferte

Antrag

Der untenstehende Nachtrag wird als Auftragserweiterung wie folgt vergeben:

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten Los 2 – Nachtrag 1 für Mauerwerk zu Fassade in Betonfertigteilelementen

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 143'796.55 inkl. 7.6 % MwSt.

> Summe KV CHF 124'128.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

298 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 5

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 23. September 2008 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 221.10	Fenster aus Holz, Holz-Metall
BKP 221.50	Türen aus Holz
BKP 221.60	Türen aus Metall
BKP 228.31	Sonnenstoren und Verdunkelungsstoren
BKP 236.05	Akustik-, Ruf- und Evakuierungsanlagen
BKP 236.07	Brandmeldeanlage
BKP 358.00	Gastronomie-Kücheneinrichtungen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 15. Oktober 2008 resp. Montag, 27. Oktober 2008, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 16. Oktober 2008 resp. Dienstag, 28. Oktober 2008 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden von den beauftragten Büros auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 5
- Kostenbericht vom 11.12.2008
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die unten aufgeführten Auftragsvergaben Finanzmittel in Höhe von CHF 1'824'684.86 freigegeben.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

a) BKP 221.10, Fenster aus Holz, Holz-Metall

an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 131'807.05 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 190'050.-- <

b) BKP 221.50, Türen aus Holz

an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 890'253.90. inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 734'970.-- <

c) BKP 221.60, Türen aus Metall

an die Firma Otto Hilti Bauelemente AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 195'420.55 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 135'541.-- <

d) BKP 228.31, Sonnenstoren und Verdunkelungsstoren

an die Firma Griesser AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 59'427.45 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 81'878.-- <

e) BKP 236.05, Akustik-, Ruf- und Evakuierungsanlagen

an die Firma Radio TV Gassner AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 80'904.80 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 75'000.-- <

f) BKP 236.07, Brandmeldeanlage

an die Firma Ritronik AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 116'151.25 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 130'000.-- <

g) BKP 358.00, Gastronomie-Kücheneinrichtungen

an die Firma Marxer-Gastrochem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 264'312.60 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 265'000.-- <

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei den Anträgen nicht nur jeweils die gesamthaft eingesetzten Finanzen, sondern auch die Summe der Kostenvoranschläge bzw. des Budgets aufgeführt werden sollten. Dies sind hier CHF 1'612'439.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 15. Januar 2009

Gemeindevorsteher: _____